

# HENGELER MUELLER

## Mandats-Mitteilung

### **Hengeler berät bei umfassender Neuordnung der Carl-Zeiss-Stiftung**

Zum 01. Juli 2004 ist die Umwandlung der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss und SCHOTT GLAS in Aktiengesellschaften und somit die neue Struktur der Carl-Zeiss-Stiftung mit dem neu gefassten Stiftungsstatut wirksam geworden.

Hengeler Mueller hat die Carl-Zeiss-Stiftung bei der Stiftungsreform in den letzten drei Jahren eingehend beraten und auch den Ausgliederungsprozess begleitet. Tätig waren die Partner Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Dr. Georg Seyfarth (beide Gesellschaftsrecht) sowie Dr. Ernst-Thomas Kraft (Steuerrecht).

Die 1896 gegründete Carl-Zeiss-Stiftung ist in Deutschland bis zur Umwandlung die einzige noch unmittelbar unternehmenstragende Stiftung gewesen. Mit der Umwandlung in Aktiengesellschaften erhalten die beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss und SCHOTT erstmalig eine eigenständige Rechtsform, die ihrer heutigen wirtschaftlichen Größe und weltweiten Aktivität entspricht. Der Umwandlung vorausgegangen waren jahrelange intensive Bemühungen um die Stiftungsreform sowie ein Rechtsstreit über die Zulässigkeit der Stiftungsreform, den die Carl-Zeiss-Stiftung erst Anfang dieses Jahres mit einer Entscheidung des BGH endgültig gewonnen hatte. Der bisherige Stiftungskommissar, Herr Tilman Todenhöfer, wird künftig als Aufsichtsratsvorsitzender der SCHOTT AG und Carl Zeiss AG fungieren.

Ansprechpartner: Herr Keith D. Bain  
- PR Manager –  
Hengeler Mueller  
Partnerschaft von Rechtsanwälten  
Bockenheimer Landstraße 51  
60325 Frankfurt  
Tel.: 069 17095-207  
Fax: 069 725773  
keith.bain@hengeler.com

01. Juli 2004